

VERORDNUNG
DER
EINWOHNERGEMEINDE G A L S
ÜBER DIE
ENTSORGUNG DER TIERKADAVER

2007

VERORDNUNG ÜBER DIE ENTSORGUNG DER TIERKADAVER

Auf Grund der Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung sind die Tierkadaver wie folgt zu entsorgen:

- Kleinvieh: Uebergabe an die Kadaversammelstelle Ins (unentgeltlich)
- Grossvieh bis 300 kg Gewicht: Uebergabe an die Kadaversammelstelle Ins (unentgeltlich)
- Grossvieh ab 300 kg Gewicht: Uebergabe an die GZM Lyss. Kostenanteil der Gemeinde am Transport: pauschal Fr. 100.—pro Tierkadaver

Beschluss des Gemeinderates Gals vom 7. Mai 2007.

Gültig ab 1. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES GALS

Der Präsident:

Der Sekretär:



A. Schreyer



E. Fankhauser